

Aktuelle Informationen zum „Corona-Virus“ und den Maßnahmen in der Gemeinde, Stand Donnerstag, 19.03.2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Bürgermeister des Gemeindeverwaltungsverbands Heuberg und des Landkreises haben sich am Montag getroffen um sich über notwendige Maßnahmen abzustimmen. An beiden Besprechungen habe ich teilgenommen. Für die Gemeinde Königsheim übernehmen wir die dabei besprochenen Regelungen so dass diese gleichwertig in den Gemeinden gelten und angewendet werden. Ich möchte Sie darüber informieren und Sie bitten, die beschlossenen Maßnahmen zu beachten und besonnen und solidarisch mit der Situation umzugehen. Unsere Sorge gilt vor allem unseren älteren Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen, die einem besonderen Risiko ausgesetzt sind. Um die Corona-Krise bewältigen zu können braucht es Solidarität, Besonnenheit und Beachtung des wissenschaftlichen Rats. Kümmern Sie sich um den Nachbarn. Wenn Sie nicht zu einer Risikogruppe gehören und sich gesund fühlen, schauen Sie mit offenen Augen und einer guten Einstellung in Ihre Umgebung und Ihre Nachbarschaft. Sprechen Sie mit Ihrem Nachbarn ob alles in Ordnung ist. Zeigen Sie Mitmenschlichkeit, so wächst die Gemeinde noch ein Stück weiter zusammen.

Die Situation ist sehr dynamisch. Auch die hier veröffentlichten Hinweise werden – je nach Lage – fortlaufend aktualisiert.

Kindergarten und Wachtfelsschule

Mittlerweile gibt es etliche bestätigte Corona-Fälle im Landkreis Tuttlingen. Bei diesen wird versucht, die Infektionsketten zu unterbrechen. Unabhängig von der Anzahl der Infektionen in den einzelnen Landkreisen, hat die Landesregierung in Stuttgart am vergangenen Freitag, 13.03.2020 beschlossen, dass ALLE Schulen und Kindertageseinrichtungen im Land ab Dienstag, 17.03.2020 vorerst bis einschließlich Sonntag, 19.04.2020 geschlossen werden.

Von der Maßgabe des Landes zum Aussetzen des Betriebs in den Kindertageseinrichtungen und Schulen vom 17.03.2020 bis vorerst zum 19.04.2020 ist natürlich auch die Einrichtung in Königsheim betroffen.

Mit Frau Schulleiterin Martin (Grundschule Kolbingen) und Frau Kindergartenleiterin Heinemann stehe ich in enger Verbindung. Wir stimmen uns über alle Schritte ab. Besprochen wurde der Umgang mit der angeordneten Schließung, sowie das weitere Vorgehen. Wir haben alle Eltern über die Schließung informiert und die Notwendigkeit einer Notbetreuung abgeklärt.

Elternbeiträge werden für den Monat April nicht erhoben, außer für die Kinder in der Notbetreuung.

Notbetreuung in Kindergärten:

Laut Schreiben von Frau Kultusministerin Dr. Eisenmann vom 13.03.2020 werden die Gemeinden gebeten, zusammen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen die Notfallbetreuung für Kita-Kinder und Kinder der Kindertagespflege nach gleichen Grundsätzen vor Ort zu gewährleisten.

Erziehungsberechtigte, die in Bereichen der kritischen Infrastruktur beschäftigt sind, können sich mit Frau Schulleiterin Martin bzw. Kindergartenleiterin Heinemann in Verbindung setzen sofern das noch nicht geschehen ist. Die betroffenen Eltern werden / wurden dann zeitnah darüber informiert, wie die Notbetreuung abläuft.

Wer gehört zu Beschäftigten im Bereich der kritischen Infrastruktur?

- medizinisches und pflegerisches Personal
- Hersteller von für die Versorgung in dieser Krise notwendiger Medizinprodukte

-Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz
-Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung, Ernährung, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr, Presse

Wichtig: Grundvoraussetzung ist dabei, dass **BEIDE** Erziehungsberechtigte der Kinder, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur beschäftigt sind. Nur dann ist eine Notfallbetreuung möglich.

Notbetreuung in Schulen:

Für die Notfallbetreuung in Schulen gelten die o.g. Voraussetzungen zur kritischen Infrastruktur entsprechend. Die Notfallbetreuung an den Schulen erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit dieser Schülerinnen und Schüler. Die Einteilung der Kinder und des beaufsichtigenden Personals obliegt der Schulleitung. Für Fragen und zur Anmeldung der Notfallbetreuung steht Ihnen Schulleiterin Frau Martin zur Verfügung.

Generalversammlungen:

Diese wurden bereits abgesagt. Danke für die Rücksichtnahme auf unsere älteren Vereinsmitglieder. Nach den aktuellen Entwicklungen untersagt die Gemeinde alle Generalversammlungen mindestens bis einschließlich 19.04.2020.

Trainings- Spiel und Probetrieb:

Auch der Probe-, Übungs- und Spielbetrieb haben die Vereine bereits von sich aus abgesagt. Die Mehrzweckhalle sowie die von der Gemeinde den Vereinen überlassenen Vereinsräume stehen bis einschließlich 19.4.2020 nicht mehr zur Nutzung zur Verfügung.

Jugendraum:

Der Jugendraum wird ab 17.03.2020 bis auf weiteres geschlossen.

Spielplatz, Grillstelle und Bolzplatz

Auf Grund der aktualisierten Corona-Verordnung ist eine Benutzung nicht mehr möglich.

Gaststätten:

vgl. § 5 der Corona-Verordnung

Alters- und Ehejubilare:

Die Gemeindeverwaltung verzichtet vorerst bis einschließlich 19.04.2020 auf den Besuch von Alters- und Ehejubilaren.

Beerdigungen

Diese finden im engsten Familienkreis statt.

Öffnungszeiten des Rathauses:

Das Rathaus ist ab sofort für den Publikumsverkehr bis auf weiteres geschlossen. Frau Buchwitz und der Schultes sind jedoch zu den seitherigen Öffnungszeiten telefonisch und per Mail erreichbar.

Wenn Sie ein Anliegen haben das auf diesem Weg nicht erledigt werden kann ist natürlich auch ein persönliches Gespräch auf dem Rathaus möglich. Bitte stimmen Sie dann einen Termin ab. Das Rathaus wird wie bisher für Sie da sein, nur eben auf einem anderen Weg. An der Eingangstüre werden wir entsprechende Informationen anbringen. .

Gemeinderatsitzungen

Gemeinderatsitzungen finden statt wenn unaufschiebbare Entscheidungen zu treffen sind. Punkte, welche später entschieden werden können ohne dass private oder öffentliche Nachteile entstehen werden später beraten. Bitte haben Sie Verständnis, wenn eine Sitzung auch außerhalb des festgelegten Sitzungsplans stattfindet.

Trauungen

Trauungen können weiterhin stattfinden. Wir bitten um Verständnis, wenn die Teilnehmerzahl auf 2 Personen beschränkt wird.

Allgemeinverfügung der Gemeinde:

Am Dienstag, 17.03.2020 ist eine Allgemeinverfügung der Gemeinde in Kraft getreten, die Versammlungen > 50 Personen im privaten, gewerblichen, öffentlichen Raum auf dem Gemeindegebiet untersagt. Auf Grund der aktualisierten Corona-Verordnung ist diese Allgemeinverfügung überholt und gilt nicht mehr.

Ich werde Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auf der Homepage und im Amtsblatt über die aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden halten. Bitte wenden Sie sich bei Fragen telefonisch an das Rathaus-Team.

Ihr Konstantin Braun
Bürgermeister